

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Dritter Vizepräsident Peter Meyer

Abg. Martin Güll

Abg. Michael Hofmann

Abg. Prof. Dr. Michael Piazzolo

Abg. Thomas Gehring

Staatssekretär Georg Eisenreich

Abg. Isabell Zacharias

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Ich rufe auf:

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Martin Güll, Kathi Petersen u. a. und Fraktion (SPD)

Verfassungsmäßigkeit des Übertrittsverfahrens überprüfen (Drs. 17/11196)

Ich eröffne die Aussprache. Der erste Redner ist Herr Kollege Güll für die SPD. Bitte sehr.

Martin Güll (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Eigentlich sind wir alle froh, dass der April kalt und unwirtlich, wie er war, jetzt endlich vorbei ist.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Wir atmen alle auf. Der Mai kommt, es wird wärmer. Wir freuen uns, dass wir wieder entspannt in den Tag gehen können. So ungefähr fühlen sich am 2. Mai auch viele Schülerinnen und Schüler, viele Eltern und viele Lehrer; denn sie haben es wieder einmal geschafft. Am 2. Mai wird das Übertrittszeugnis ausgegeben, dann fällt die ganze Last ab. Für den einen ging es besser, für den anderen nicht so gut. Sprüche von Kindern wie: "Ich brauche die Sieben!" sind vorbei. Ach so, Sie wissen nicht, was das ist? – Das ist zwei plus zwei plus drei, und das ergibt die Sieben. Wenn man das teilt, dann sind das 2,33. Wenn du 2,33 hast, dann hast du es geschafft, dann kannst du auf das Gymnasium gehen, und bei 2,66 auf die Realschule.

(Zuruf des Abgeordneten Tobias Reiß (CSU))

Das ist der Kampf, der jedes Jahr von Neuem beginnt. Jedes Jahr ist es das Gleiche. Ehrlich gesagt, eigentlich bin ich es leid, jedes Jahr wieder darüber zu reden. Aber das bleibt so; denn der Druck in der Grundschule bleibt auch so.

(Zuruf von der CSU)

– Nein, wir lassen es nicht. Wir lassen es so lange nicht, bis wir das geändert haben.

(Lachen der Abgeordneten Petra Guttenberger (CSU))

– Da können Sie ruhig lachen, Frau Kollegin. Wir werden dranbleiben.

(Beifall bei der SPD)

In Wahrheit geht es nicht darum, ob die Kinder viel oder wenig lernen. Es geht einzig und allein darum, ob ich die Mittelschule vermeiden kann, ob ich aufs Gymnasium oder mindestens auf die Realschule kann. Das ist der Hintergrund. Das sage ich am Anfang, weil ich auch weiß, dass man diese Problematik nur mit dem Vorschlag der SPD, in einer integrativen Schulform länger gemeinsam zu lernen, lösen kann. Das weiß ich. Das ist auch nach wie vor das Ziel der SPD-Fraktion. Auch das sei am Anfang gesagt.

Ich will an dieser Stelle noch einmal Folgendes feststellen. Bei der Frage verbindlicher oder unverbindlicher Übertrittsempfehlungen kommt von Ihnen immer der Einwand der sozialen Herkunft und das Argument, das könnten wir auch damit nicht lösen. Ja, das stimmt, wir werden dieses Problem mit dem Instrument allein nicht lösen können, aber wir können es eventuell abmildern. Ich bin mir ganz sicher, wir können zumindest den Druck von den Eltern nehmen. Deshalb lohnt es sich auch, über diesen Vorschlag nachzudenken. Klar ist – das wissen Sie auch –, Eltern mit einem entsprechenden Hintergrund werden über Nachhilfe oder andere Unterstützung den Weg aufs Gymnasium oder auf die Realschule finden, und wenn sie auf Privatschulen ausweichen müssen. Seien wir doch ehrlich, wir würden es auch nicht anders machen. Das ist die Realität, und deshalb müssen wir uns mit dieser Thematik beschäftigen.

Wir wollen eine rechtliche Überprüfung auch deshalb – so steht es in unserem Dringlichkeitsantrag –, weil das in Bayern gültige Regularium vorsieht, dass alleine die Noten entscheiden. Aus verschiedenen Studien, zum Beispiel der Bos-Studie oder der IGLU-Studie, wissen wir, dass Lehrer, wenn auch nicht bewusst, aber doch unterbewusst, sich bei der Notengebung durch den sozialen Hintergrund beeinflussen lassen. Wir wissen definitiv, dass die Note 2 in der Grundschule A nicht die Note 2 in der

Grundschule B ist. Die Noten sind also ein denkbar schlechtes Mittel, um diese weitreichende Entscheidung zu treffen.

(Beifall bei der SPD)

Wir wissen auch, dass die regionalen Disparitäten bei den Übertrittsempfehlungen extrem auseinandergehen. Im landesweiten Schnitt treten 39,1 % der Schüler ans Gymnasium über. In München Land sind es aber 61 % und in Rottal-Inn 25 %. Das kann doch wirklich nicht mit dem Verfassungsauftrag, überall gleichwertige Lebensverhältnisse herzustellen, übereinstimmen. Auch das muss überprüft werden.

(Beifall bei der SPD)

Die verfassungsrechtliche Überprüfung ist ein Teilaspekt dieses Themas. Man kann sie vielleicht auch als ein nicht so geeignetes Mittel erachten. Wir müssen sie aber auch in den Blick nehmen; denn das Kultusministerium sagt, man habe seit 2009 die Elternverantwortung in Bayern deutlich gestärkt. Was meint das Kultusministerium damit? – Die Eltern dürfen nicht mitbestimmen, solange die Note 2,3 lautet. Sie dürfen grundsätzlich auch nicht beim Probeunterricht mitbestimmen. Sie dürfen beim Probeunterricht nur dann mitbestimmen, wenn zweimal die Note 4 auftaucht. Das hat mit Elternmitwirkung gar nichts zu tun. Deshalb müssen wir auch den Blick darauf werfen.

(Beifall bei der SPD)

Eltern können heute zwar korrigieren, wenn das Kind die Eignung fürs Gymnasium hat, sie es aber auf die Realschule schicken wollen. Das nennen die Verfassungsjuristen eine positive Korrektur. Deshalb stellt sich die Frage, warum die negative Korrektur nicht möglich sein soll. Warum können sich Eltern über die Note 2,33 nicht hinwegsetzen, wenn viel dafür spricht, dass ihre Kinder doch geeignet sind, den Weg aufs Gymnasium zu gehen? – Wir wollen dieses Elternrecht überprüft haben. In Artikel 6 des Grundgesetzes ist dieses Recht auch verbrieft. Deshalb lohnt es sich, auch einmal einen Blick darauf zu werfen.

Was will die SPD? – Sie wissen, dass wir immer dafür eingetreten sind, das Übertrittsverfahren, wie es jetzt besteht, abzuschaffen. Wir wollen nicht nur eine Empfehlung wie in Baden-Württemberg oder in Nordrhein-Westfalen, damit es nicht gleich wieder heißt, dort läuft es auch nicht so gut. Wir wollen eine professionelle Beratung für die Eltern sowohl durch die abgebende als auch die aufnehmende Schule. Wir wollen eine unverbindliche Empfehlung der Grundschule. Wir wollen aber den Elternwillen als die letztendliche Entscheidungsinstanz haben. Das ist unser Ziel, und das wollen wir erreichen. Nicht eher werden wir aufgeben. Ich bleibe dabei: Das jetzige System ist schädlich für unsere Kinder.

(Beifall bei der SPD)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Danke schön. Der nächste Redebeitrag kommt vom Kollegen Hofmann für die CSU. Bitte schön.

Michael Hofmann (CSU): (Vom Redner nicht autorisiert) Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Güll, Sie reden von den Eltern und den Kindern, die massiv unter Druck stehen. Sie haben den Vater einer Tochter vor sich, der in genau dieser Situation ist. Wir warten auf das Übertrittszeugnis am 2. Mai, auf die Schulempfehlung; und ich sage Ihnen, ich bin entspannt wie nie; denn ich weiß, dass unser bayerisches Schulsystem so ausdifferenziert und ausgeklügelt ist, dass es nicht so ist, wie Sie es den Menschen sagen. Sie behaupten nämlich, dass in der vierten Klasse über die Zukunft des Kindes entschieden wird.

(Beifall bei der CSU)

Wir haben im Gegenteil alle Möglichkeiten. Die Durchlässigkeit des bayerischen Schulsystems war noch nie so groß. Mit diesem Dringlichkeitsantrag betreiben Sie schlicht und ergreifend Angstmacherei. Sie versuchen, die Menschen auf irgendeine Schule zu treiben, die Sie für ideologisch am sinnvollsten halten. Das ist aber totaler Krampf. Herr Nida-Rümelin müsste Ihnen allen bekannt sein. Er warnt vor einer Akademikerschwemme. Herr Kollege Güll, Sie brauchen den Kopf gar nicht zu schütteln.

Dafür, dass Herr Nida-Rümelin auch Recht hat, will ich Ihnen ein Beispiel nennen. Sie haben nämlich vorhin gesagt, den Eltern gehe es allein darum, wie sie die Mittelschule vermeiden können.

(Josef Zellmeier (CSU): Ihre eigene Schulart!)

Sie qualifizieren damit eine Schulart ab, die in unserer heutigen Zeit wichtiger denn je ist.

(Beifall bei der CSU – Widerspruch bei der SPD)

Jetzt will ich Ihnen ein Beispiel nennen, und wenn Sie zuhören, bekommen Sie das Beispiel auch mit. Ostersonntag 2015, meine Familie und ich kommen aus dem Ostergottesdienst nach Hause, und die Heizung ist kalt. Ich bin studierter Jurist, ich stehe vor der Heizung und stelle fest, sie blinkt. Mehr kann ich nicht sagen. Verbringen wir jetzt Ostern in einem kalten Gebäude, oder was machen wir? – Ich habe meinen guten Freund angerufen. Der hat damals die Hauptschule abgeschlossen. Er kennt sich mit der Heizung aus. Er kam am Ostersonntag und hat mir die Heizung repariert. Ich bin gottfroh, dass er kein Studierter, kein Akademiker ist und dass er in der Lage war, meine Heizung zu reparieren, damit wir am Ostersonntag wieder in einem warmen Haus gesessen haben. Was tun dagegen Sie mit Ihrer Diskussion?

(Beifall bei der CSU – Josef Zellmeier (CSU): Sehr richtig! – Widerspruch bei der SPD)

– Damit sind Sie eingestiegen.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Paul Wengert (SPD))

– Ja, langsam; damit ist er eingestiegen, und darauf muss ich reagieren. – Jetzt reden Sie über die Verfassungsmäßigkeit des Übertrittsverfahrens. Ich finde die Prozentzahlen, die Sie aufgelistet haben, schon interessant. Das sind natürlich Prozentzahlen, die Sie aus einem Schuljahr herausgegriffen haben. Die Übertritts- bzw. Laufbahnenempfeh-

lungen variieren. Das wissen Sie ganz genau. Beispielsweise war Hof ein Jahr später wieder in einer ganz anderen Prozentliga. Damals lag der Anteil bei 43 %.

Ich halte es für richtig und in Ordnung, wenn wir uns damit einmal grundsätzlich beschäftigen. Aber das ist erstens kein Anlass für einen Dringlichkeitsantrag. Zweitens wäre es dann, wenn Sie diese Prozentzahlen heranziehen, wichtig, die Ursachen zu kennen. Sie sagen, laut VERA sind die Leistungen der Kinder in Bayern etwa gleich. Dazu muss ich ganz ehrlich sagen, Herr Güll: Sie kennen doch das System VERA. Sie wissen doch ganz genau, was bei diesen Vergleichsarbeiten gemacht wird. VERA ist nicht geeignet. VERA fragt doch nicht die Wissensstände ab.

(Zuruf der Abgeordneten Isabell Zacharias (SPD))

VERA ist ein Instrument der internen Schulevaluation.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Paul Wengert (SPD))

– Sie brauchen sich doch nicht so aufzuregen. Was regen Sie sich denn so auf? Es ist genau das – –

(Dr. Paul Wengert (SPD): Sie reden doch an der Sache vorbei! – Zuruf der Abgeordneten Isabell Zacharias (SPD))

– Wenn Sie es nicht hören wollen, erkläre ich es Ihnen gerne noch einmal: VERA ist ein Instrument der internen Schulevaluation. Im Übrigen wird in der dritten Jahrgangsstufe abgefragt und nicht in der vierten Klasse, in der letzten Endes die Schullaufbahnempfehlung gegeben wird. Sie hat im Übrigen auch nichts mit dem aktuell durchgenommenen Lernstoff zu tun. Wenn Sie die Umfragen des Ministeriums unter den Lehrern kennen würden, dann wüssten Sie, dass der ganz überwiegende Teil, nämlich durch die Bank 65 bis 70 %, der Lehrerinnen und Lehrer der Meinung ist, dass der Einbezug der VERA-Ergebnisse nicht zu einer größeren Objektivität der Beurteilung beiträgt. Wieso Sie die Ergebnisse trotzdem in die Begründung des Antrags aufgenommen haben, verstehe, wer will; ich verstehe es ganz ehrlich nicht, Herr Güll.

Deswegen ist für uns entscheidend, dass wir durch die Schullaufbahnpflicht den Schülerinnen und Schülern einen Anhaltspunkt geben. Die freie Elternwahl, die Sie propagieren, machen Sie sich doch selbst vor. Sie sagen: Wir brauchen stattdessen ein verbindliches Lehrergespräch. Herr Güll, wir führen ständig Lehrergespräche. Meine Frau und ich führen immer wieder Lehrergespräche, und ich würde mir wünschen, dass es alle anderen Eltern auch so tun; denn die Lehrer, die in der Regel in der vierten Klasse die Kinder beurteilen, haben die Kinder sowohl in der dritten als auch in der vierten Klasse unterrichtet. Sie haben zwei Jahre lang einen Überblick über die Leistungen ihrer Schülerinnen und Schüler gewonnen. Wenn ich mich nicht auf deren Empfehlung verlassen soll, worauf dann? – Das, was im Übertrittszeugnis oder in der Schullaufbahnpflicht steht, ist nicht das Ergebnis eines Tests oder zweier Tests, sondern es ist das Ergebnis von vielen Leistungstests, die über das Jahr hinweg gemacht worden sind. Weil dieses Verfahren ehrlich ist, können Sie mir abnehmen, dass das tatsächlich ein ausgewogenes System ist.

Entscheidend ist, dass wir uns auf die Empfehlungen der Lehrerinnen und Lehrer verlassen können. An dieser Stelle sage ich den Lehrerinnen und Lehrern der Grundschule ein ganz herzliches Dankeschön, dass sie das tun. Auf sie können wir uns verlassen. Das ist unter anderem daran erkennbar, dass von all denjenigen, die 2014 und 2015 mit einer Gymnasialempfehlung das Gymnasium besucht haben, gerade einmal 3,8 % die Schule abgebrochen oder die Schulart gewechselt haben. Das ist in diesem Zusammenhang ein ganz hervorragendes Ergebnis, das zeigt, dass die Schullaufbahnpflichtempfehlungen, die die Grundschullehrerinnen und -lehrer geben, komplett richtig sind.

Ihre Meinung, dass das System überholt ist, kann verstehen, wer will. Der Bayerische Realschullehrerverband versteht sie im Übrigen auch nicht. Der hat auf die Misere in Baden-Württemberg hingewiesen und mitgeteilt, dass Sie in dem Zusammenhang von Ihrem Ross runterkommen sollten. Herr Kollege Güll, Sie haben das Thema in einem Dringlichkeitsantrag aufgegriffen. Deswegen glaube ich, Sie haben eine Aufarbeitung

im Ausschuss verpasst. Die kann man ja durchaus nachholen. Ihr Ziel heute war vor allem, unbedingt noch mal für Verwirrung und Durcheinander zu sorgen, weil die Schullaufbahnnempfehlungen jetzt im Mai vorliegen. Ihnen geht es nicht um die Sache; denn wenn es Ihnen um die Sache gegangen wäre, dann hätten wir im Ausschuss darüber geredet. Das wollten Sie ganz offensichtlich nicht, sondern Sie mussten einen Dringlichkeitsantrag daraus machen. Deswegen sage ich Ihnen – nach meinen bisherigen Ausführungen werden Sie nicht überrascht sein –: Wir werden Ihren Antrag ablehnen, auch deswegen, weil hier ganz offensichtlich der ideologische Gaul mit Ihnen durchgegangen ist.

(Lachen bei der SPD)

Aber ich gehe davon aus, dass dies das letzte Zucken des ideologischen Gauls war. Der ist totgeritten.

(Inge Aures (SPD): Meine Güte!)

Deswegen kann ich Ihnen nur empfehlen: Steigen Sie von dem Gaul ab, der bringt Sie nicht weiter vorwärts!

(Beifall bei der CSU)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Vielen Dank, Kollege Hofmann. – Für die Fraktion der FREIEN WÄHLER: Professor Piazzolo. Bitte sehr.

Prof. Dr. Michael Piazzolo (FREIE WÄHLER): Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Es ist sicherlich sinnvoll und nachdenkenswert, auch über das Übertrittsverfahren zu reden. Gut, dass wir das heute tun; es passt ja auch zeitlich. Man kann sicherlich das ein oder andere verbessern. Man kann über die Prüfungsdichte nachdenken. Man kann das Ganze prozessorientierter gestalten. Man kann den Schulartwechsel noch leichter gestalten. Man kann auch die Gespräche mit den Lehrern weiterentwickeln.

Nur, was sind denn die zwei Ziele des Antrags? – Ein Ziel ist, das hat Kollege Güll schon gesagt, die Freigabe des Elternwillens. Da stellt sich schon die grundsätzliche Frage, ob die Freigabe des Elternwillens die Dinge besser macht. Ich glaube, nein. Es gibt verschiedene Studien. Sie haben die Studie von Professor Reinders zitiert. Es gibt aber auch die Dollmann-Studie, die genau das Gegenteil besagt: Wenn man den Elternwillen freigibt, wird die soziale Spreizung sogar noch größer.

(Thomas Gehring (GRÜNE): Die ist in Bayern am größten!)

Glaubt jemand im Ernst, dass in Starnberg, München oder in Grünwald weniger Kinder aufs Gymnasium gehen, wenn der Elternwille freigegeben wird? – Das glaube ich nicht. Die einzig mögliche Konsequenz ist vielleicht, dass dann noch mehr aufs Gymnasium gehen; das weiß ich aber nicht. Ich persönlich glaube, dass es wirklich auch an dem Elternwillen liegt.

Ein zweites Thema ist die Frage des Drucks; diese Frage ist schon wichtig. Häufig ist der Druck bei den Schülern zu groß. Die Frage stellt sich aber, von wem der kommt. Ich persönlich glaube, und das sollte man auch untersuchen, dass der Druck auch von den Eltern kommt; das hört man jedenfalls von vielen Lehrern. Insofern bin ich damit einverstanden, dass man über den Übertritt diskutiert, dass man auch analysiert, warum die Unterschiede in Bayern vorhanden sind. Ich bin sicher: Die Kinder in Oberfranken sind nicht dümmer als die Kinder in Oberbayern und in München.

(Inge Aures (SPD): Ganz im Gegenteil!)

Die Frage ist doch: Warum gibt es Unterschiede? Man sollte sicherlich auch einmal über die Eltern und über die Strukturen vor Ort nachdenken.

Ich verstehe nicht – und das ist die zentrale Ausrichtung –, warum der Dringlichkeitsantrag der SPD eine verfassungsmäßige Überprüfung zum Ziel hat. Ich glaube, das ist nicht erfolgversprechend. Ich sage Ihnen, warum: insbesondere deshalb, weil der Bayerische Verfassungsgerichtshof vor zwei Jahren genau diese Frage entschieden

hat. In einer Popularklage zum Übertrittsverfahren hat er entschieden, es widerspricht nicht dem Gleichheitsgebot, es widerspricht nicht der Menschenwürde, es widerspricht nicht der Handlungsfreiheit. – Das sollte man sich einmal anschauen. Ich gebe einer solchen Klage keine Chance.

Wenn Sie sagen, man muss gleiche Lebensbedingungen prüfen, dann halte ich entgegen: So steht es nicht in der Verfassung. In der Verfassung stehen "gleichartige Lebensverhältnisse". Das ist ein Programmsatz, der sich an den Staat richtet. Es wird schwer sein, daraus einen Anspruch der Eltern herzuleiten.

Das heißt auch nicht Gleichmacherei. Wenn wir gleiche Lebensverhältnisse wollten, dann müssten wir beim Wohnungsmarkt anfangen. Ich glaube, dieser Ansatz einer verfassungsmäßigen Überprüfung wird eher in den Wald führen. Man sollte besser schauen, ob das Übertrittsverfahren so, wie es gestaltet ist, sinnvoll ist, was man verbessern kann, wie man das machen könnte. Die Staatsregierung aufzufordern, im Grunde gegen sich selbst zu prüfen, ob sie verfassungsgemäß handelt, ist wohl nicht die richtige Zielrichtung. Aus diesem Grund werden wir den Antrag ablehnen. Über alles andere können wir gerne diskutieren.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Nächste Wortmeldung: Kollege Gehring vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Bitte schön.

Thomas Gehring (GRÜNE): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir reden heute über das Übertrittsverfahren in Bayern und über die Rechtmäßigkeit des Übertrittsverfahrens. Man muss schon einmal darüber reden, was dieses Übertrittsverfahren vorgibt. Es gibt eine Scheinobjektivität vor, die es nicht einlösen kann. Es gibt auch vor, bildungs-, chancen- und vor allem leistungsgerecht zu sein, die richtige Leistung zu belohnen und darüber hinaus festzustellen, ob die Schülerin bzw. der Schüler für das Gymnasium oder die Realschule geeignet ist. Übrigens wird nie überprüft, ob die Schülerin bzw. der Schüler für die Mittelschule geeignet ist, ob er oder sie wirklich

geeignet ist, einmal Installateur zu werden. Vielleicht ist der Mensch, der die Durchschnittsnote 2,33 schafft, besser geeignet, um Installateur zu werden. Ob unbedingt jeder, der die Durchschnittsnote 2,33 schafft, Jurist werden muss, ist eine andere Frage.

Die Frage geht also um die objektiv richtige Zuweisung auf die einzelnen Schularten. Diese Zuweisung stellt einen hohen Anspruch. Wir als Staat sagen den Eltern der Kinder: Ihr Kind geht dahin, und Ihres geht dorthin. Das entspricht nicht unserem Verständnis von mündigen Bürgerinnen und Bürgern und Eltern. Wer diese Zuweisung macht, hat einen hohen rechtlichen Begründungszusammenhang herzustellen.

Das Übertrittsverfahren wird den sozialen Hintergründen nicht gerecht. Akademikerkinder werden bevorzugt und gehen bevorzugt ans Gymnasium. Das muss man insbesondere für Bayern so feststellen. Das ist eine Scheinobjektivität in einem Flächenland, die ich als jemand, der tatsächlich aus der Fläche kommt, nicht hinnehmen kann. Man muss einfach sehen, wie groß die flächenmäßigen Unterschiede in Bayern bei der Zuweisung sind. Bei der Frage "Bist du geeignet fürs Gymnasium oder nicht?" geht es nicht um die Bildungsgerechtigkeit zehn Jahre später. Ich wehre mich dagegen, dass Intelligenz unter der bayerischen Bevölkerung so unterschiedlich verteilt sein soll, wie das hier suggeriert wird. Ich glaube einfach nicht, dass die Menschen in Oberbayern so viel klüger sind als die in Niederbayern oder die in Schwaben. Das kann ich mir einfach nicht vorstellen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, genau das suggeriert aber dieses Übertrittssystem. Es suggeriert, dass im Landkreis München viele Gymnasialkinder leben und in Niederbayern oder in Hof viele Mittelschulkinder. Liebe Kolleginnen und Kollegen, es gibt aber keine Gymnasialkinder oder Mittelschulkinder, sondern die Kinder haben ihre Stärken und Schwächen und müssen individuell gefördert werden. Darum soll es uns gehen und nicht um die Zuweisung an die Schularten.

(Michael Hofmann (CSU): In einem differenzierten Schulsystem gefördert!)

– Zum differenzierten Schulsystem sage ich: Ich finde, wir müssen schon darüber reden, ob wir eine Akademikerschwemme haben und wie wir die duale Ausbildung rechtfertigen. Fraglich ist, ob wir das bei den 10-Jährigen entscheiden sollen. Ich glaube, dass das der falsche Zeitpunkt ist.

(Markus Rinderspacher (SPD): Ich sehe das auch so!)

Wenn es Ihnen wirklich darum geht, einer Akademikerschwemme entgegenzutreten, dann, liebe Kolleginnen und Kollegen von der CSU aus den Landkreisen um München, sagen Sie den Eltern: Ihr seid hier zu viele Akademiker, wir bauen hier kein neues Gymnasium, schickt eure Kinder auf die Mittelschule, damit sie Installateure werden. – Das tut ihr aber nicht.

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD – Markus Rinderspacher (SPD): Sehr gut, Herr Gehring!)

Deswegen stelle ich fest: Dieses Übertrittsverfahren ist ungerecht. Man muss wirklich fragen, ob es verfassungsgemäß ist. Daher ist es gut, dass die SPD dieses Gutachten in Auftrag gibt.

Das Wichtigste ist aber – und da sind wir uns fast schon einig –, dass das Übertrittsverfahren den Kindern nicht gerecht wird. Der Druck, der auf die Kinder in der Grundschule ausgeübt wird, ist immens. Er mag zwar von den Eltern kommen; aber der Druck der Eltern trifft auf die Durchschnittsnote 2,33. Die Kinder zerbrechen an der Note 2,33, ganz egal, woher der Druck kommt. Wenn der Staat ein Schulsystem schafft, in dem die Kinder an einer Note zerbrechen und den Druck spüren, dann muss man diese Note abschaffen und nicht das, was die Eltern wollen.

(Michael Hofmann (CSU): Weil ihr suggeriert, dass sie alle aufs Gymnasium müssen! Das ist das Problem! – Klaus Adelt (SPD): Das stimmt doch gar nicht!)

– Wer suggeriert, dass seine Kinder nicht aufs Gymnasium müssen, sollte seine eigenen Kinder nicht dorthin schicken. Das ist ein Vorschlag. – Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir müssen also dieses Verfahren ändern, weil es Druck aufbaut.

Ich kann noch auf eine Pressemitteilung des Bayerischen Lehrer- und Lehrerinnenverbandes hinweisen. Das ist der Lehrerverband, der die Grundschullehrerinnen und -lehrer repräsentiert. Sie erleben tagtäglich, was unter diesem Druck passiert. Übrigens vertritt dieser Verband auch die Mittelschullehrer. Die Mittelschule wird immer von den Lehrerverbänden gelobt, die Lehrer repräsentieren, die nicht in der Mittelschule unterrichten. Dieser Lehrerverband sagt: Der Druck ist zu groß, wir müssen ihn abschaffen. Die Präsidentin fragt: Warum hören wir nicht einfach mit diesem Verfahren auf? – Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich würde vorschlagen, wir beenden dieses Verfahren, wir ändern das Übertrittsverfahren, das es in dieser Form nur noch in Bayern gibt. Wenn wir oder Sie mit Ihrer Mehrheit das im Landtag nicht schaffen, dann wird möglicherweise das Gericht dieses Verfahren beenden. Wir erleben das öfter in der Politik; dann ist das eben so. Ich fände es aber besser, wir würden das in politischem Auftrag und pädagogisch gut begründet tun, als auf das Gericht zu setzen. Wenn es aber so sein soll, dann sei es so. Wir unterstützen deswegen den Antrag der SPD.

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Ich gebe zunächst bekannt, dass die SPD-Fraktion namentliche Abstimmung zu ihrem Antrag beantragt hat. – Jetzt kann ich Herrn Staatssekretär Eisenreich das Wort erteilen. Bitte sehr.

Staatssekretär Georg Eisenreich (Kultusministerium): Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Zunächst einmal möchte ich feststellen, dass die CSU, die SPD und die GRÜNEN unterschiedliche Überzeugungen haben, wie das richtige Schulsystem aussieht. Die SPD möchte wie auch die GRÜNEN eine Gemeinschaftsschule, also eine Schule für alle. Wir wollen das nicht. Wir sind der Überzeugung, dass darin der eine Teil überfordert und der andere Teil unterfordert wäre. Wir sind der Überzeu-

gung, dass wir für vielfältige Talente vielfältige Bildungswege anbieten sollten. Deshalb kommen wir trotz aller persönlichen Sympathie an diesem Punkt nicht zusammen.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, heute geht es speziell um das Thema Übertritt bzw. die Übertrittsempfehlung. Sie ist ein Teil des Übertrittsverfahrens. Dazu gehört wesentlich mehr als nur diese Empfehlung. Bei uns fängt es schon in der 3. Jahrgangsstufe mit Beratung und Rückmeldungen zum Leistungsstand der Schüler an. Es gibt die Möglichkeit von Lernentwicklungsgesprächen und die frühzeitige Information, welche Chancen unser vielfältiges Bildungssystem bietet, wie viele Bildungswege es gibt. In der 4. Klasse geben die Lehrkräfte, die die Schülerinnen und Schüler zwei Jahre lang begleitet haben und deswegen die Begabungen und Interessen der Schülerinnen und Schüler gut kennen, eine Übertrittsempfehlung ab. Sie haben einen wirklich professionellen Blick auf die Schülerinnen und Schüler. Diese Empfehlung ist fundiert, und sie ist qualifiziert. Sie unterstützt die Eltern bei der Wahl der richtigen weiterführenden Schule für ihr Kind. Wenn wir uns die Akzeptanz dieses Verfahrens anschauen, dann sehen wir, dass gut zwei Drittel der Eltern und der Pädagogen die Übertrittsempfehlung für alle Schüler der Jahrgangsstufe 4 für sinnvoll oder sogar für sehr sinnvoll halten.

(Thomas Gehring (GRÜNE): Da geht es nicht um den Übertritt!)

Es wäre schön, wenn dieses Ergebnis, auch wenn es nicht Ihrer Überzeugung entspricht, einfach zur Kenntnis genommen würde. Das Verfahren ist nach unserer Meinung sinnvoll, weil wir eine andere Überzeugung haben, wie das richtige Schulsystem aussehen soll. Wir wollen ein begabungsgerechtes, differenziertes Schulsystem mit vielfältigen Bildungswegen. Deswegen gibt es auch den Übertritt in verschiedene Schularten. Die Angst, die immer wieder da ist, zum Teil aber auch geschürt wird, dass bereits in der 4. Klasse über die Zukunft der Kinder entschieden wird, ist unbegründet. Deswegen sollten wir sie auch nicht schüren.

Wir nehmen den wichtigen Zeitpunkt in der 4. Klasse, über den wir schon lange diskutieren, sehr, sehr ernst. Wir haben in den letzten Jahren auch viele Maßnahmen ergriffen. Wir haben die Durchlässigkeit des Schulsystems erhöht. Wir haben die Möglichkeit, Schularten zu wechseln, verbessert. Wir haben die Anschlussmöglichkeiten nach Abschlüssen verbessert. Sie kennen unseren Grundsatz: kein Abschluss ohne Anschluss. Wir haben auch ermöglicht, dass es an Schularten, zum Beispiel der Mittelschule, mehrere Abschlüsse gibt.

Wir haben die Möglichkeiten der beruflichen Bildung massiv ausgeweitet mit dem Ergebnis, dass wir neben dem Gymnasium mit der beruflichen Bildung eine zweite starke Säule haben und dass in der Zwischenzeit über 40 % der Hochschulzugangsberechtigungen über den Weg der beruflichen Bildung erworben werden. Wir können also den Eltern, den Kindern und den Familien sagen, dass es in Bayern viele Möglichkeiten und viele Zeitpunkte gibt, sich für den richtigen Weg zu entscheiden. Vor der 4. Klasse und dem Übertritt braucht niemand Sorge oder Angst zu haben.

Zur Frage der Rechtmäßigkeit: Nach unserer Überzeugung ist das Übertrittsverfahren rechtmäßig. Es kann natürlich gern überprüft werden. Das steht Ihnen frei. Aber ich möchte, wie das auch der Kollege Piazzolo getan hat, darauf hinweisen, dass sich sowohl das Bundesverfassungsgericht als auch der Bayerische Verwaltungsgerichtshof als auch der Bayerische Verfassungsgerichtshof – dieser zuletzt übrigens 2014 – mit diesem Thema beschäftigt und das Übertrittsverfahren und vor allem das Organisationsmessen des Staates im Schulbereich, so wie es ausgeübt wird, für verfassungsmäßig befunden haben.

Der Elternwille ist beim Übertritt ein wichtiger Punkt. Wir haben das Übertrittsverfahren 2009, als es schon einmal eine große Debatte gab, auf der Basis von Rückmeldungen von Eltern, Lehrkräften und Schulleitungen angepasst und dabei auch den Elternwillen mit eingebaut. Wenn in Mathematik und Deutsch im Probeunterricht die Note Vier erreicht wird, können die Eltern entscheiden, während vorher ein Übertritt nicht möglich war. Hier haben wir also ein Elternrecht eingebaut, und das halten wir für sinnvoll.

Eine Freigabe des Elternwillens halten wir darüber hinaus für nicht sinnvoll. Ich möchte dazu eine oder zwei Anmerkungen machen, lieber Kollege Güll. Die erste ist: Wir haben bei wesentlich mehr Schülern die Empfehlung "gymnasial geeignet", als dann tatsächlich aufs Gymnasium gehen. Mit den jetzigen Übertrittsempfehlungen könnten also noch wesentlich mehr Kinder aufs Gymnasium gehen. Aber es ist gerade Ausdruck des Elternwillens, dass das nicht geschieht.

(Martin Güll (SPD): Da dürfen sie!)

Das war Punkt eins. Dazu kommt ein Zweites, und das hast du dankenswerterweise selber schon angesprochen. Die Freigabe des Elternwillens ist mit Sicherheit keine richtige Maßnahme, um die Unterschiede zwischen Stadt und Land, die es ja gibt und die keiner bestreitet, auszugleichen. Wir hätten nur einen großen Nachteil: Die soziale Benachteiligung würde größer, wenn Eltern frei entscheiden könnten. Du kennst sowohl die Ergebnisse von Professor Bos als auch von Professor Klemm, die sagen: Je freier die Elternwahl, desto größer die soziale Ungleichheit. Das wollen wir nicht. Deswegen ist die Freigabe des Elternwillens auf jeden Fall nicht der richtige Weg.

(Martin Güll (SPD): Der Druck ist kleiner!)

Wer die Ergebnisse eines bildungspolitischen Feldversuches ansehen möchte, schaue nach Baden-Württemberg. Dort haben wir als Ergebnis eine massive Erhöhung der Durchfallquoten und damit eine massive Zunahme der Misserfolgserlebnisse. Das ist gegenüber den Kindern unverantwortlich, und das lehnen wir klar ab, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei der CSU)

Wir bleiben bei unserem Übertrittsverfahren, und wir bleiben bei der Übertrittsempfehlung. Über Einzelheiten kann man immer gern diskutieren. Auch die Ungleichheit zwischen einzelnen Regionen werden wir uns weiter anschauen. Aber auf jeden Fall ist die vorgeschlagene Freigabe des Elternwillens nicht der richtige Weg.

Zum Abschluss darf ich noch die Themen Gerechtigkeit und Chancen ansprechen. Unser Ziel ist es – das ist ja auch das große Ziel der Bildungspolitik insgesamt –, beste Chancen und Perspektiven zu vermitteln. Diese haben wir in Bayern in besonderer Weise. Wir nähern uns der Vollbeschäftigung, und wir haben die geringste Jugendarbeitslosigkeit. Das sind Erfolge und Chancen für unsere Kinder und Jugendlichen. Damit zeigt sich auch, dass unsere Bildungspolitik erfolgreich ist.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Danke schön, Herr Staatssekretär. – Wir haben noch eine Zwischenbemerkung von Frau Zacharias. Bitte sehr.

Isabell Zacharias (SPD): (Von der Rednerin nicht autorisiert) Herr Staatssekretär, verehrter Kollege, zwei klitzekleine Fragen. Erstens: Haben Sie schon davon gehört, dass es einen Zusammenhang der Tatsache, dass die fünften Klassen an einem Gymnasium schon grenzwertig voll sind, mit dem Ergebnis geben könnte, dass von zehn Teilnehmern am Probeunterricht bar jeder Notenvorhersehbarkeit nur zwei bestehen? – Das ist die eine Frage.

Zur zweiten Frage. Sie kennen sicher wie ich Bilder von fünften Klassen, auf denen 34 glückliche Fünftklässlerinnen und Fünftklässler sitzen, während die Zahl der Schüler auf dem Bild in der 10. Klasse schon deutlich reduziert ist und in der 12. Klasse nur noch eine Handvoll Schüler sitzen. Wie lässt sich da die Empfehlung der 4. Klasse mit der Abiturquote vereinbaren? – Das würde ich von Ihnen gerne wissen.

Staatssekretär Georg Eisenreich (Kultusministerium): Was den Probeunterricht und die Bewertung betrifft, gehe ich davon aus, dass das jeder Schulleiter und jede Lehrkraft verantwortungsvoll macht. Wenn Sie sich die Ergebnisse anschauen, sehen Sie, dass immer ein Teil den Probeunterricht besteht und ein Teil nicht. Ich glaube, dass das wirklich sehr verantwortungsvoll gemacht wird, wie das auch bei den anderen Entscheidungen der Fall ist.

Die Tatsache, dass sich die Schülerzahl am Gymnasium im Laufe der Zeit reduziert, spricht eher dafür, dass wir nicht noch mehr Übertritte auf das Gymnasium forcieren sollten.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU – Zuruf der Abgeordneten Isabell Zacharias (SPD))

Insofern ist das ein Argument gegen Ihre eigenen Vorschläge.

(Beifall bei der CSU – Isabell Zacharias (SPD): Danke für die Nichtantwort, Herr Kollege!)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Vielen Dank, Herr Staatssekretär. Wir brauchen noch circa vier Minuten, bis wir die namentliche Abstimmung durchführen können. Mit Blick auf die Uhr glaube ich aber, dass wir den nächsten Tagesordnungspunkt doch nicht aufrufen sollten. Deswegen gebe ich jetzt erst einmal die Ergebnisse der letzten namentlichen Abstimmungen bekannt.

Beim Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Verena Osgyan und anderer und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) betreffend "Gewalt gegen Frauen bekämpfen – Hilfesystem für gewaltbetroffene Frauen und ihre Kinder sofort ausbauen" auf Drucksache 17/11194 haben 63 Kolleginnen und Kollegen mit Ja gestimmt, mit Nein 72; keine Stimmenthaltungen. Damit ist der Dringlichkeitsantrag abgelehnt.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 5)

Wir haben noch die Ergebnisse von zwei weiteren namentlichen Abstimmungen, zunächst zum Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Thomas Kreuzer, Josef Zellmeier, Petra Gутtenberger und anderer und Fraktion (CSU) betreffend "Grenzkontrollen fortsetzen und ausweiten" auf Drucksache 17/11195: Mit Ja haben 73 Kolleginnen und Kollegen gestimmt, mit Nein 60; 1 Stimmenthaltung. Damit ist der Dringlichkeitsantrag angenommen.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 6)

Beim Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Aiwanger, Streibl, Gottstein und anderer und Fraktion (FREIE WÄHLER) betreffend "Endlich handeln statt endlos reden – Bayerns Grenzen sinnvoll sichern!", Drucksache 17/11221 haben 15 Kolleginnen und Kollegen mit Ja gestimmt, mit Nein 115. Keine Stimmenthaltungen. Damit ist der Dringlichkeitsantrag abgelehnt.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 7)

Nachdem wir immer noch ein bisschen Zeit bis zur namentlichen Abstimmung haben, stelle ich fest: Die Dringlichkeitsanträge auf den Drucksachen 17/11197 mit 17/11199 sowie auf den Drucksachen 17/11201 mit 17/11203 und 17/11222 mit 17/11224 werden in die zuständigen federführenden Ausschüsse verwiesen.

Im Übrigen muss ich noch die Aussprache zu dem Dringlichkeitsantrag schließen. Das habe ich noch nicht getan; das tue ich jetzt hiermit.

Jetzt mache ich eine künstliche Pause von circa zwei Minuten, meine Damen und Herren, damit wir die namentliche Abstimmung durchführen können.

(Unterbrechung von 17.30 bis 17.31 Uhr)

Wir kommen jetzt zur namentlichen Abstimmung über den Dringlichkeitsantrag Drucksache 17/11196. Das ist der Antrag der SPD-Fraktion. Ich eröffne die Abstimmung. Sie haben fünf Minuten Zeit.

(Namentliche Abstimmung von 17.32 bis 17.37 Uhr)

Ich schließe die Abstimmung. Ich bitte jetzt, dass von jeder Fraktion wenigstens ein Kollege oder eine Kollegin sitzen bleibt, damit wir das Ergebnis noch bekannt geben können.

(Unterbrechung von 17.37 bis 17.40 Uhr)

Meine Damen und Herren, mit einem herzlichen Dank an die Landtagsverwaltung gebe ich jetzt das Ergebnis der namentlichen Abstimmung über den Dringlichkeitsantrag der SPD-Fraktion betreffend "Verfassungsmäßigkeit des Übertrittsverfahrens überprüfen" auf Drucksache 17/11196 bekannt. Mit Ja haben 44, mit Nein haben 79 Abgeordnete gestimmt. Stimmenthaltungen keine. Damit ist der Dringlichkeitsantrag abgelehnt.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 8)

Damit darf ich die Sitzung schließen. Ich bedanke mich für Ihre konstruktive Mitarbeit und wünsche einen guten Nachhauseweg. Auf Wiedersehen.

(Schluss: 17.40 Uhr)

Abstimmungsliste

zur namentlichen Abstimmung am 28.04.2016 zum Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Martin Güll, Kathi Petersen u. a. und Fraktion SPD; Verfassungsmäßigkeit des Übertrittsverfahrens überprüfen (Drucksache 17/11196)

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Adelt Klaus	X		
Aigner Ilse			
Aiwanger Hubert			
Arnold Horst	X		
Aures Inge	X		
Bachhuber Martin			
Prof. (Univ. Lima) Dr. Bauer Peter		X	
Bauer Volker		X	
Baumgärtner Jürgen			
Prof. Dr. Bausback Winfried		X	
Bause Margarete	X		
Beißwenger Eric		X	
Dr. Bernhard Otmar		X	
Biedefeld Susann	X		
Blume Markus		X	
Bocklet Reinhold			
Brannekämper Robert		X	
Brendel-Fischer Gudrun		X	
Brückner Michael		X	
von Brunn Florian	X		
Brunner Helmut			
Celina Kerstin	X		
Dettenhöfer Petra		X	
Dorow Alex		X	
Dünkel Norbert		X	
Dr. Dürr Sepp			
Eck Gerhard			
Dr. Eiling-Hütig Ute		X	
Eisenreich Georg		X	
Fackler Wolfgang		X	
Dr. Fahn Hans Jürgen		X	
Fehlner Martina	X		
Felbinger Günther		X	
Flierl Alexander		X	
Dr. Förster Linus	X		
Freller Karl		X	
Füracker Albert			
Ganserer Markus	X		
Prof. Dr. Gantzer Peter Paul	X		

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Gehring Thomas	X		
Gerlach Judith			
Gibis Max		X	
Glauber Thorsten			
Dr. Goppel Thomas			
Gote Ulrike			
Gottstein Eva		X	
Güll Martin	X		
Güller Harald	X		
Guttenberger Petra		X	
Haderthauer Christine			
Häusler Johann		X	
Halbleib Volkmar			
Hanisch Joachim		X	
Hartmann Ludwig	X		
Heckner Ingrid		X	
Heike Jürgen W.			
Herold Hans		X	
Dr. Herrmann Florian		X	
Herrmann Joachim			
Dr. Herz Leopold		X	
Hiersemann Alexandra	X		
Hintersberger Johannes			
Hofmann Michael		X	
Holetschek Klaus			
Dr. Hopp Gerhard		X	
Huber Erwin		X	
Dr. Huber Marcel		X	
Dr. Huber Martin		X	
Huber Thomas		X	
Dr. Hünnerkopf Otto		X	
Huml Melanie		X	
Imhof Hermann			
Jörg Oliver		X	
Kamm Christine	X		
Kaniber Michaela		X	
Karl Annette			
Kirchner Sandro		X	
Knoblauch Günther	X		
König Alexander		X	
Kohnen Natascha			

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Kränzle Bernd		X	
Dr. Kränzlein Herbert	X		
Kraus Nikolaus		X	
Kreitmair Anton			
Kreuzer Thomas		X	
Kühn Harald		X	
Ländner Manfred		X	
Lederer Otto		X	
Leiner Ulrich	X		
Freiherr von Lerchenfeld Ludwig			
Lorenz Andreas		X	
Lotte Andreas	X		
Dr. Magerl Christian	X		
Dr. Merk Beate			
Meyer Peter		X	
Mistol Jürgen			
Müller Emilia			
Müller Ruth			
Mütze Thomas			
Muthmann Alexander			
Neumeyer Martin			
Nussel Walter		X	
Osgyan Verena	X		
Petersen Kathi	X		
Pfaffmann Hans-Ulrich	X		
Prof. Dr. Piazolo Michael		X	
Pohl Bernhard		X	
Pschierer Franz Josef			
Dr. Rabenstein Christoph			
Radlmeier Helmut			
Rauscher Doris	X		
Dr. Reichhart Hans		X	
Reiß Tobias		X	
Dr. Rieger Franz		X	
Rinderspacher Markus	X		
Ritt Hans		X	
Ritter Florian	X		
Roos Bernhard			
Rosenthal Georg	X		
Rotter Eberhard		X	
Rudrof Heinrich		X	
Rüth Berthold			
Sauter Alfred		X	
Scharf Ulrike			
Scheuenstuhl Harry	X		
Schindler Franz			
Schmidt Gabi		X	
Schmitt-Bussinger Helga	X		
Schöffel Martin		X	
Schorer Angelika		X	

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Schorer-Dremel Tanja			
Schreyer-Stäblein Kerstin		X	
Schulze Katharina	X		
Schuster Stefan	X		
Schwab Thorsten		X	
Dr. Schwartz Harald		X	
Seehofer Horst			
Seidenath Bernhard		X	
Sem Reserl			
Sengl Gisela			
Sibler Bernd			
Dr. Söder Markus			
Sonnenholzner Kathrin	X		
Dr. Spaenle Ludwig			
Stachowitz Diana	X		
Stamm Barbara			
Stamm Claudia	X		
Steinberger Rosi			
Steiner Klaus		X	
Stierstorfer Sylvia		X	
Stöttner Klaus			
Straub Karl		X	
Streibl Florian		X	
Strobl Reinhold	X		
Ströbel Jürgen		X	
Dr. Strohmayer Simone			
Stümpfig Martin			
Tasdelen Arif	X		
Taubeneder Walter			
Tomaschko Peter			
Trautner Carolina		X	
Unterländer Joachim		X	
Dr. Vetter Karl			
Vogel Steffen		X	
Waldmann Ruth	X		
Prof. Dr. Waschler Gerhard			
Weidenbusch Ernst			
Weikert Angelika	X		
Dr. Wengert Paul	X		
Werner-Muggendorfer Johanna			
Westphal Manuel		X	
Widmann Jutta			
Wild Margit	X		
Winter Georg		X	
Winter Peter		X	
Wittmann Mechthilde		X	
Woerlein Herbert	X		
Zacharias Isabell	X		
Zellmeier Josef		X	
Zierer Benno		X	
Gesamtsumme	44	79	0